Gewässerschonender Pflanzenschutz – Unkrautbekämpfung bei Sommerungen

Eine erfolgreiche Unkrautregulierungsstrategie muss sich an den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes orientieren.

ING. MATTHIAS GAISSBERGER



Beim Pflanzenschutz auf Gewässerschutz achten und Abdrift vermeiden. LK OO

Besonders ist darauf zu achten, dass durch Fruchtfolge, Standortauswahl, Sortenwahl und gewissenhafter Bestandeskontrolle der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das nötige Maß beschränkt wird.
Auf Flächen mit geringem Unkrautdruck und geringer Gefährdung durch Bodenabtrag kann der Einsatz von mechanischen Unkrautregulierungsmethoden überlegenswert sein. Dies muss bereits beim Anbau berücksichtigt werden. Einerseits durch einen entsprechenden Reihenabstand, andererseits aber auch durch eine höhere Bestandesdichte und entsprechend mehr Saatgutbedarf. Auf Erosionsanfälligkeit ist zu achten und entgegenzuwirken (Hanglänge, Schlagteilung etc.).

Behandlungen im Vorauflauf

Die Applikation sollte möglichst ein bis zwei Tage nach dem Anbau erfolgen. Die Wasseraufwandmenge sollte im oberen Bereich liegen und 200 Liter pro Hektar auf keinen Fall unterschreiten (Ausnahme: Glyphosat).
Eine nachfolgend konstant feuchte Witterung führt zu einer besseren Herbizidwirkung, zu hohe Niederschläge und Staunässe können aber zu Schäden an den Kulturpflanzen führen. Gute Erfahrungen haben Landwirte gemacht, welche die Anbaufeuchte nutzen konnten. Auf Standorten mit Gefahr des wasserbedingten Bodenabtrages kann es zu unerwünschten Wirkstoffverfrachtungen kommen.

Behandlungen im Nachauflauf

Für den Nachauflauf spricht das Auflaufen der Beikräuter. Diese können kurzzeitig Schutz vor Bodenabtrag und Verschlämmung bieten. Weiters kann die Mittelwahl gezielter erfolgen. Oftmals werden in der Praxis sehr breite Mischungen angewendet. Die einmalige Überfahrt wird als oberstes Ziel hochstilisiert. Ökonomisch gesehen zweifelsfrei oft sinnvoll, sollten Vorteile wie verbesserte Pflanzenverträglichkeit und reduzierter Wirkstoffeinsatz nicht unterschätzt werden.
Generell gilt – keine Behandlung von gestressten Pflanzen. Stressfaktoren sind hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht, Trockenheit, Staunässe und Nährstoffmangel. Oftmals sind die Zeitfenster für geplante Tätigkeiten sehr knapp. Falls eine Düngung in zeitlicher Nähe zur Applikation vorgesehen ist, gilt die Empfehlung, diese nach der Pflanzenschutzapplikation durchzuführen.
Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen" ergeben sich ebenfalls Einschränkungen beim Pflanzenschutzmitteleinsatz. Bei Teilnahme ist auf Ackerflächen im Projektgebiet der Einsatz der Wirkstoffe s-Metolachlor, Chloridazon, Terbuthylazin, Metazachlor und Bentazon (ohnehin keine Zulassungen) bei den Kulturen Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps nicht erlaubt. Eine Lagerung der betroffenen Pflanzenschutzmittel am Betrieb ist nicht generell verboten. In diesem Fall muss die Verwendung der Mittel schlüssig nachgewiesen werden können (zB Flächen außerhalb des Projektgebietes; Kulturen, die vom Anwendungsverbot nicht betroffen sind; Ausbringung für einen Landwirt, der nicht an der GRUNDWasser 2020-Maßnahme teilnimmt, etc.).
Der im Mais und Sorghum eingesetzte Wirkstoff Terbuthylazin, aus diversen Kombi-Packs, findet sich ebenfalls häufig in Wasseruntersuchungen wieder. Als Reaktion auf diesen Umstand haben alle Produkte, die diesen Wirkstoff enthalten, die Auflage „Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten". Die aktuellen Wasserschutz- und Schongebiete nehmen einen nicht unerheblichen Teil der oberösterreichischen Landesfläche ein.
Eine detaillierte Information über aktuelle und geplante Schutz- und Schongebiete findet man im Geoinformationssystem des Landes OÖ „DORIS" (http://doris.ooe.gv.at/) unter der Fachkarte Wasser & Geologie.
⇨ Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: 050 6902 1426, www.bwsb.at